

MERKBLATT KURZABSENZEN

Allgemein	Mitarbeitende, deren Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat, haben Anspruch auf sogenannte ausserordentliche Freizeit. Ungeachtet ob ein Mitarbeitender im Stunden- oder Monatslohn angestellt ist, die folgenden Kurzabsenzen sind so zu entschädigen, als wäre es ein normaler Arbeitstag.
Heirat oder Geburt eines Kindes	Anspruch auf 1 Tag Entschädigung.
Todesfall in der Familie (Ehepartner oder Kinder)	Anspruch auf 3 Tage Entschädigung.
Todesfall von Geschwistern, Eltern oder Schwiegereltern	Anspruch auf 3 Tage Entschädigung.
Umzug des eigenen Haushaltes (in ungekündigtem Arbeitsverhältnis)	Anspruch auf 1 Tag Entschädigung.